



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



28. Oktober 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III A 1 -

Telefon 0211 3843-3206

**Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am
3.11.2016**

TOP 7 - Mögliche Risiken im Zuge des Neubaus der Leverkusener Au-
tobahnbrücke A 1
Anlage: Bericht (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für den Ersatz und den Ausbau der Rheinbrücke Leverkusen zwischen
der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem AK Leverkusen-West im Zuge
der A 1 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine umfassende Pla-
nung durchgeführt. Darin sind Lösungen für alle anstehenden verkehrs-
technischen, naturschutzfachlichen und sonstigen Fragen einschließlich
der Behandlung der Altablagerung Dhünnaue entwickelt worden. Für
diese Planung wird zzt. unter Beteiligung aller Betroffenen und der ent-
sprechenden Fachbehörden das Planfeststellungsverfahren durchge-
führt.

Zu den Fragen des Herrn Vossemer MdL übersende ich Ihnen in der An-
lage einen Bericht. Ich bitte diesen an die Mitglieder des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Düsseldorf, im Oktober 2016

Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 3.11.2016

TOP 7 - Mögliche Risiken im Zuge des Neubaus der Leverkusener Autobahnbrücke A 1

Fragen des Herrn Vossemer MdL

Zur Frage 1: Welche Risiken entstehen durch einen Eingriff in die alte Giftmüll-Deponie Dhünnaue?

Ziel der Planung ist, das Niveau der Sicherung der Altablagerung kontinuierlich aufrecht zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, wurde in Anlehnung an das Abfallrecht ein redundantes Multibarrierenkonzept aufgestellt, das durch die Kombination technischer Mittel (Einhausung, Sprühsysteme, Absaugsysteme, Bodenkühlung, Spezialverpackungen, Reinigungsanlagen etc.) und messtechnischer Überwachungen (Staub-, Gas-, Geruchsmessungen, Wasser- und Abfallkontrollen) sicherstellen soll, dass keine Emissionen aus den Baubereichen nach außen treten können.

Die vertikale Abdichtung (Grundwassersperrwand zum Rhein) wird bereichsweise verstärkt und die hydraulische Sicherung wird während der Bauphase intensiviert (Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Kontrollbrunnens). Die Wirkung dieser Maßnahmen wird durch die Verdichtung des Grundwassermonitorings von jetzt vierteljährlichen auf monatliche Messungen kontrolliert. Die hydraulische Situation wird parallel mit Hilfe eines langjährig betriebenen, immer wieder anhand der realen Messdaten geeichten EDV-gestützten Grundwassermodells verfolgt.

Für die konkrete Bauausführung ist eine dem eigentlichen Aushub vorausgehende weitere Verdichtung der Aufschlüsse vorgesehen. Das Risiko unerwarteter Abfälle anzutreffen wird damit weiter reduziert. Für den Fall, dass Problemstoffe vorgefunden werden (z.B. noch mit Flüssigkeiten gefüllte Behälter), werden im Baufeld Spezialwerkzeuge und -container vorgehalten.

Die zielgerichtete Umsetzung aller Maßnahmen wird durch eine permanent vor Ort anwesende Fachbauleitung gewährleistet.

Die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für die im Baufeld tätigen Personen ergeben sich aus einer Vielzahl einschlägiger Vorschriften für derartige Arbeiten. Sie werden im Vorfeld mit den zuständigen Behörden sowie der Bau BG gesondert abgestimmt.

Zur Frage 2: Sind die betreffenden Grundstücke bereits Gegenstand von Gesprächen zwischen der Bayer AG und Straßen.NRW gewesen?

Für das Projekt selbst hat es noch keinen Grunderwerb seitens Straßen.NRW gegeben. Während des Planfeststellungsverfahrens wurden schon erste grundsätzliche Gespräche mit den vom Projekt betroffenen Grundstückseigentümern (u. a. die Stadt Köln, die Stadt Leverkusen und auch die BRE (Bayer Real Estate) geführt.

Zur Frage 3: War die Landesregierung über die geplante Streckenführung zu jedem Zeitpunkt der Planungen informiert?

Im Rahmen des Planungsprozesses hat der Landesbetrieb Straßenbau regelmäßig das Landes- und das Bundesverkehrsministerium sowohl in turnusmäßigen als auch anlassbezogen in separaten Planungsbesprechungen über den Planungsstand informiert. Dieser Abstimmungsprozess ist durch die Erteilung von Sichtvermerken für die Vorentwurfsunterlagen durch die beiden Ministerien abgeschlossen.

Zur Frage 4: Welche Prüfungen hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang veranlasst?

Das Projekt Ausbau A 1 AS Köln-Niehl bis AK Leverkusen-West einschließlich Neubau Rheinbrücke Leverkusen wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt. Die entsprechende Prüfung und Genehmigung erfolgt durch die Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Köln). Alle Betroffenen konnten ihre Anliegen vortragen und wurden mit den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens angehört. Darüber hinaus wurden seitens Straßen.NRW diverse Fachplaner und Gutachter beauftragt, die planerisch und beratend für Straßen.NRW tätig sind. Für die Sicherung der Altablagerung Dhünnaue wurde beispielsweise neben einem Fachplaner ein entsprechendes Fachbüro mit einer Prüfung beauftragt.

Zur Frage 5: Wie ist das Ergebnis dieser Prüfungen bzw. der Gefahrenlage?

Der von Straßen.NRW im Rahmen der Planfeststellung vorgelegte Feststellungsentwurf einschließlich der im Verfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wird von der Planfeststellungsbehörde der Bezirksregierung Köln geprüft und nur genehmigt, wenn die vorgelegten Planungen und Konzepte dem gesetzlichen Rahmen und dem Stand der Technik entsprechen. Aufgrund der kontinuierlichen Überwachung und des flexiblen Maßnahmenpakets zur Vermeidung von Emissionen und des Einsatzes erprobter Verfahren werden Risiken beherrschbar sein.

Zur Frage 6: Welche Untersuchungen und Planüberlegungen zum Gesundheitsrisiko konnten aufgrund des Zeitdrucks nicht „mit letzter Akribie konzeptioniert und geprüft werden“?, wie aus einem Bericht des Express hervorgeht.

Das Zitat aus der Zeitung Express beruht auf einem Zitat der WDR Sendung Westpol und ist ursprünglich der bereits am 18.01.2016 veröffentlichten Einwendung der Stadt Leverkusen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens entnommen. Die Formulierung bezieht sich auf die Planung allgemein und ist lediglich die einleitende Begründung der Einwendungen der Stadt Leverkusen. Diese Einwendungen wurden im Rahmen von Gesprächen mit der Stadt Leverkusen und im Planfeststellungs- und dem Anhörungsverfahren größtenteils ausgeräumt. Über nicht einvernehmlich ausgeräumte Punkte entscheidet die Planfeststellungsbehörde.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die der Genehmigung zugrunde liegenden Pläne im Zuge der Ausführungsplanung und Bauvorbereitung in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden weiter konkretisiert und präzisiert werden.

Zur Frage 7: Inwiefern könnte sich der Bau an/auf der Deponie auf die Gesamtbauzeit auswirken?

Die Arbeiten an der Altablagerung liegen nicht auf dem „kritischen“ Weg. Nach den Dispositionen des Landesbetriebs werden sich diese Arbeiten in die anderen anstehenden Straßen- und Brückenbauarbeiten zeitlich einbinden.

Zur Frage 8: Wird der o. g. Zeitplan für den Ersatzneubau eingehalten?

Nach dem jetzigen Planungsstand soll der Ausbau der A 1 einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen 2017 beginnen. Die Fertigstellung der ersten Brückenhälfte ist für 2020 geplant und die Gesamtmaßnahme soll 2023 fertiggestellt werden. Ab Fertigstellung der ersten Brückenhälfte kann dann der Streckenabschnitt ab 2020 wieder 6-streifig einschließlich LKW-Nutzung freigegeben werden.